

# Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim AÖR

## Allgemeine Bedingungen für die Benutzung der Bäder

Freibad in Altleiningen, Freibad in Hettenleidelheim

gültig ab 01.04.2020

### 1. Geltungsbereich und Zweck

- 1.1 Die privatrechtlich gestalteten Allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Bäder gelten für die Freibäder in Altleiningen und in Hettenleidelheim. Diese Bäder sind Einrichtungen der Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim AÖR zur Förderung der Gesundheit, der sportlichen Betätigung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung. Ergänzend zu den Allgemeinen Bedingungen erlässt die Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim AÖR für die beiden Freibäder Hausordnungen, die in den jeweiligen Bädern aushängen.
- 1.2 Ziel der Allgemeinen Bedingungen und der Hausordnung ist es, in den Bädern Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zu gewährleisten.
- 1.3 Die Allgemeinen Bedingungen sind für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten eines Bades anerkennt der Badegast die Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen, die jeweilige Hausordnung, die Tarifbestimmungen sowie alle sonstigen der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen.
- 1.4 Für die Benutzung eines Freibades durch Schulen, Vereine oder sonstige geschlossene Gruppen gelten neben den Allgemeinen Bedingungen noch besondere Bedingungen. Die

N:\FB1\117-Tourismus\Webseite VG\Schwimmbäder 2021\Allgemeine Bedingungen 2020.docx

#### Öffnungszeiten:

##### Verwaltung

Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr  
Mo, Di 13:30 - 16:00 Uhr  
Do 13:30 - 18:00 Uhr

##### Bürgerservice Grünstadt

Mo, Di 07:30 - 16:00 Uhr  
Mi 07:30 - 12:00 Uhr  
Do 07:30 - 18:00 Uhr  
Fr 07:30 - 12:00 Uhr

##### Bürgerservice Hettenleidelheim

Mo, Di, Mi, Fr 08:30 - 12:00 Uhr  
Do 12:00 - 18:00 Uhr

##### KFZ-Zulassung

Mo - Do 07:30 - 12:30 Uhr  
Mo 14:00 - 15:30 Uhr  
Do 14:00 - 17:30 Uhr  
Fr 07:30 - 11:30 Uhr

#### Bankverbindung:

##### Banken

**IBAN | BIC**  
Vereinte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG  
DE54 5479 0000 0002 4023 00 | GENODE61SPE  
Sparkasse Rhein-Haardt  
DE47 5465 1240 0010 0960 06 | MALADE51DKH

Lehrer, Vereins- und Übungsleiter sind für die Einhaltung der Allgemeinen Bedingungen mitverantwortlich.

- 1.5 Die Allgemeinen Bedingungen treten am 01.04.2020 in Kraft. Sie ersetzen die Allgemeinen Bedingungen vom 01.04.2015.

## **2. Badegäste**

- 2.1 Die zur Verfügung stehenden Badeeinrichtungen können in der Regel von jedem Badegast innerhalb der für dieses Freibad geltenden Öffnungszeiten nach Entrichten des Eintrittsgeldes benutzt werden.

### **2.2 Personen**

- unter 6 Jahren,
- die auf fremde Hilfe angewiesen sind,
- die sich oder andere durch ihre Behinderung in Gefahr bringen könnten,

dürfen die Freibäder nur in Begleitung einer erwachsenen Person, der die Beaufsichtigung obliegt, benutzen.

- 2.3 Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen, Atemwegserkrankungen oder ansteckenden Krankheiten und Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, ist die Benutzung der Freibäder aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

- 2.4 Auf die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten oder Fernsehgeräten bitten wir grundsätzlich zu verzichten. Ausnahmen sind in den Hausordnungen festgelegt.

## **3. Öffnungs- und Benutzungszeiten**

- 3.1 Die Öffnungszeiten werden in den Bädern durch Aushang bekanntgegeben.

- 3.2 Aus betrieblichen und witterungsbedingten Gründen oder für Sonderveranstaltungen kann ein Freibad zeitweise geschlossen oder einem bestimmten Personenkreis vorübergehend ausschließlich zugewiesen werden.

- 3.3 Der Einlassschluss ist in allen Freibädern ½ Stunde vor Betriebsende.

- 3.4 Die Schwimmbecken sind 15 Minuten vor und das Badegelande spätestens zum Ende des täglichen Betriebs zu verlassen.

- 3.5 Bei Aufzug eines Gewitters sind die Bade- und Schwimmbecken sofort zu verlassen und die Räume der Umkleidegebäude, etc. aufzusuchen.

#### **4. Eintrittsberechtigung**

- 4.1 Dem Badegast, der ein Freibad ohne Eintrittsberechtigung betritt oder eine Eintrittskarte missbräuchlich verwendet, wird ein erhöhter Eintrittspreis gem. Gebührenordnung in Rechnung gestellt. Bis zur Bezahlung des erhöhten Eintrittsgeldes erteilen wir ein Hausverbot für alle Freibäder im Bereich der Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim AÖR. Darüber hinaus kann Strafantrag nach § 265 a StGB gestellt werden.
- 4.2 Gelöste Eintrittskarten können nicht zurückgenommen werden. Tageskarten sind nur am Tage des Kaufs gültig.
- 4.3 Für verlorene Schrank- und Garderobenschlüssel ist Kostenersatz gem. Gebührenordnung zu leisten.
- 4.4 Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten werden in den Freibädern durch Aushang bekanntgegeben und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Leiningerland veröffentlicht.
- 4.5 Bei Sonderveranstaltungen kann ein separates Entgelt gefordert werden.

#### **5. Benutzung der Badeeinrichtungen**

- 5.1 Der Badebetrieb erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Jeder Badegast hat sich daher so zu verhalten, dass andere Badegäste nicht gestört, belästigt, gefährdet oder geschädigt werden. Auch durch sportliche Übungen und Spiele, unachtsames Schwimmen, Springen oder Tauchen dürfen andere Badegäste nicht behindert werden. Der Badegast haftet für jeden Schaden, den er schuldhaft verursacht.
- 5.2 Der Aufenthalt in den Freibädern ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Ausnahmen regelt die Hausordnung.
- 5.3 Der Badegast hat sich vor Benutzung der Schwimmbecken gründlich zu duschen.
- 5.4 Aus Sicherheitsgründen sollten folgende Regeln beachtet werden: nicht vom seitlichen Beckenrand springen, andere untertauchen oder in die Schwimmbecken stoßen. Sprünge vom Startblock geschehen auf eigene Gefahr. Der Badegast muss unbedingt darauf achten, dass der Sprungbereich frei ist und kein anderer Badegast durch seinen Sprung gefährdet wird.
- 5.5 In den Schwimmbecken dürfen keine Gegenstände, die andere Badegäste behindern könnten, sowie keine Luftmatratzen, Tauchgeräte und Schwimmflossen verwendet werden. Ausnahmen, insbesondere bei Veranstaltungen können zugelassen werden. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr.

- 5.6 Die Benutzung sonstiger Freizeiteinrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.
- 5.7 Kinderspielbereiche und -geräte dürfen nur von Kindern im entsprechenden Alter auf eigene Gefahr benutzt werden.
- 5.8 Tiere dürfen nicht in die Bäder mitgenommen werden.
- 5.9 In den gesamten Gebäuden darf aus Rücksicht auf andere Badegäste nicht geraucht werden.
- 5.10 Plakate oder andere Werbemittel dürfen im Bereich der Freibäder nur mit besonderer Genehmigung der Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim AÖR angebracht werden. Grundsätzlich ist es nicht gestattet, Werbematerial zu verteilen, Waren und Leistungen anzupreisen und zu verkaufen sowie Unterschriften, Geld usw. zu sammeln oder zu betteln.
- 5.11 Die Benutzung der Schwimmbecken durch größere Gruppen sowie die Durchführung sportlicher Übungen und Spiele ist nur mit Genehmigung des aufsichtführenden Mitarbeiters der Freibäder erlaubt.
- 5.12 Die gewerbsmäßige Erteilung von Schwimmunterricht ohne Genehmigung der Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim AÖR ist nicht erlaubt.
- 5.13 Jegliches Fotografieren ist aus Schutz der Persönlichkeitsrechte der Badegäste nicht erlaubt. Ausnahmefälle werden durch das Personal vor Ort geregelt.

## **6. Betriebshaftung**

- 6.1 Bei einem Personen, Sach- oder Vermögensschaden, den ein Badegast bei einer Benutzung von Badeeinrichtungen erleidet, haften die Bäder und ihre Mitarbeiter nicht, es sei denn, ein Mitarbeiter hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
- 6.2 Eine Haftung für Risiken, die in der Gesundheit des Badegastes begründet sind, ist ausgeschlossen.
- 6.3 Für zerstörte, beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände in den Bädern wird nicht gehaftet. Dies gilt auch für Sachen, die in Kleiderablagen oder Schließfächern abgelegt sind sowie für abgestellte Fahrzeuge.

## **7. Fundgegenstände**

- 7.1 Geldbeträge, Wertsachen und sonstige Gegenstände, die in den Bädern gefunden werden, sind beim Badepersonal der Bäder abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

## **8. Aufsicht**

8.1 Der aufsichtführende Mitarbeiter der Bäder übt gegenüber den Badegästen das Hausrecht aus und sorgt für Sicherheit, Ruhe und Ordnung. Seine Anordnungen müssen befolgt werden, auch wenn der Badegast sich vorbehält, Beschwerde einzureichen.

8.2 Der aufsichtführende Mitarbeiter der Bäder kann einen Badegast, der

- andere Badegäste stört, behindert, belästigt, gefährdet oder schädigt,

- Badeeinrichtungen vorsätzlich verunreinigt oder beschädigt,

- trotz Hinweis gegen die Allgemeinen Bedingungen und die mitgeltenden Bestimmungen verstößt,

aus dem Bad verweisen. In diesem Fall wird der Eintrittspreis nicht zurückerstattet. Kommt ein Badegast der Aufforderung, das Bad zu verlassen, nicht nach, muss er mit einer Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch rechnen. Auch kann ihm die weitere Benutzung der Freibäder zeitweise oder dauernd untersagt werden. Die Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim AÖR ist berechtigt, Kosten, die durch die Behebung von Schäden und Verunreinigungen entstehen, dem Schadensverursacher in Rechnung zu stellen.

Ebenso werden die Kosten, mindestens 25,00 Euro, die durch Verstöße gegen die Allgemeinen Bedingungen entstehen, dem Badegast in Rechnung gestellt.

Grünstadt, den 01. April 2020

Freibäder Altleiningen und Hettenleidelheim AÖR

Gez.: Hoffmann

-Vorstand-